

SCHIRGIS= WALDE: KIRSCHAU

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 11/2025 vom 13.03.2025

1000 Stadt Schirgiswalde-Kirschau Druckliste: F60081 EFPN

Haushaltssatzung

Übernahme doppischer Plan aus 2024 - Release 2 Stadt Schirgiswalde-Kirschau für die Haushaltsjahre 2025/2026 12.03.2025 12:28:22 Seite 1 von 2

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltsjahre

2025 2026

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025/2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem							
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	11.758.482,00	EUR	11.479.249,00	EUR			
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.582.119,00	EUR	11.362.010,00	EUR			
 Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 	176.363,00	EUR	117.239,00	EUR			
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	218.980,00	EUR	198.710,00	EUR			
 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 	170.304,00	EUR	129.946,00	EUR			
 Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 	48.676,00	EUR	68.764,00	EUR			
- Gesamtergebnis auf	225.039,00	EUR	186.003,00	EUR			
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 	0,00	EUR	0,00	EUR			
 Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 	0,00	EUR	0,00	EUR			
 Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basisl 	kapital						
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR			
 Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital 	al						
gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR			
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	225.039,00	EUR	186.003,00	EUR			
im Finanzhaushalt mit dem							
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	10.112.944,00	EUR	9.928.689,00	EUR			
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	10.007.484,00	EUR	9.671.653,00	EUR			
 Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge 							
der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	105.460,00	EUR	257.036,00	EUR			
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.616.755,00	EUR	2.999.710,00	EUR			
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.115.900,00	EUR	4.251.700,00	EUR			
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.499.145,00	EUR	-1.251.990,00	EUR			
 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus 							
Investitionstätigkeit auf	-2.393.685,00	EUR	-994.954,00	EUR			

1





Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 11/2025 vom 13.03.2025

	00 Stadt Schirgiswalde-Kirschau	Haushaltssatzu	•		Folge	blatt: 2
		§3 gungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten (Verpflichtungsermächtigu		sjahre mit	Auszahlungen für	
Inves	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditau titionsförderungsmaßnahmen wird auf stgesetzt.	§2 Ínahmen für Investitionen und	0,00	EUR	0,00	EUR
fe	stgesetzt.					
-	Veränderung des Bestandes an Zahlung	smitteln im Haushaltsjahr auf	-2.491.285,00	EUR	-1.092.554,00	EUR
-	Saldo der Einzahlungen und Auszahlung	gen aus Finanzierungstätigkeit auf	-97.600,00	EUR	-97.600,00	EUR
-	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Fi	anzierungstätigkeit auf nanzierungstätigkeit auf	0,00 97.600,00	EUR EUR	0,00 97.600,00	EUR EUR

Druckliste: F60081 EFPN Übernahme doppischer Plan aus 2024 - Release 2 Stadt Schirgiswalde-Kirschau für die Haushaltsjahre 2025/2026				Seite 2 von 2		
			Haush	altsjahre		
		2025		2026		
wird auf festgesetzt.		0,00	EUR	0,00	EUR	
	§4					
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur	rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen	1.900.000,00	EUR	1.900.000,00	EUR	
in Anspruch genommen werden darf, wird au	f festgesetzt.					
	§ 5					
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:						
für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb	e (Grundsteuer A) auf	300,00	v.H.	300,00	v.H.	
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf		382,00	v.H.	382,00	v.H.	
Gewerbesteuer auf		390,00	v.H.	390,00	v.H.	
	§6					

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau verzichtet für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Stadt Schirgiswalde-Kirschau, den 12.03.2025

.....

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)

(Siegel)

2



SCHIRGIS= WALDE: KIRSCHAU

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 11/2025 vom 13.03.2025

Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau wird hiermit auf die Voraussetzung der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß §4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.

Die **öffentliche Auslegung** der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 zur Einsichtnahme durch jedermann erfolgt im Zeitraum **vom 19.03.2025 - 26.03.2025** während der öffentlich bekannt gegebenen Sonderöffnungszeiten (siehe unten) in der Kämmerei, OT Schirgiswalde, Rathausstr. 9, Zimmer 102.

Montag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr		
Donnerstag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:45 Uhr bis 12:00 Uhr		



Schircis= WALDE: KIRSCHAU

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 11/2025 vom 13.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 zur Einsichtnahme durch jedermann

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025/2026 liegen gemäß § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit

vom 19.03.2025 bis 26.03.2025

in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, OT Schirgiswalde, Rathausstraße 9 (ehem. Amtsgericht), Zimmer 102 während folgender Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Montag 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Dienstag 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 07:45 Uhr bis 12:00 Uhr

Schirgiswalde-Kirschau, 12.03.2025

Sven Gabriel Bürgermeister